

Potenziale und Hürden von OER in der Erwachsenen- und Weiterbildung

Alles, was Recht ist

CHRISTINA BLISS

Das Potenzial von OER in der Bildung ist – vor allem in der Erwachsenen- und Weiterbildung – noch nicht ausgeschöpft. Das liege auch an bestehenden Unsicherheiten und Herausforderungen für rechtssicheres Handeln, legt die Autorin dar – und zeigt auf, wie diese überwunden werden können.

Der Umgang mit offenen Bildungsmaterialien ermöglicht es Lehrenden und Weiterbildungspersonal – egal ob freiberuflich oder angestellt – effizienter, professioneller und damit nachhaltiger zu arbeiten. Sie müssen nicht mehr zu jedem Thema »das Rad neu erfinden« und ihre Kursmaterialien neu erstellen, sondern können auf das zurückgreifen, was andere schon mit ihrer Expertise erstellt haben und passen es an ihren Bedarf an, um auch diese Ergebnisse wiederum anderen zugänglich zu machen. Darin liegt das Potenzial von OER – was aber bei weitem nicht ausgeschöpft ist. Welche Hindernisse bestehen und welche Herausforderungen gilt es zu beachten, wenn man rechtssicher OER erstellen will?

Hier hilft ein Blick in die Praxis: wb-web ist ein Portal für Lehrende in der Erwachsenen- und Weiterbildung des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V. (DIE). Hier können die Lehrenden ihre Lehrkompetenzen erweitern und sich professionalisieren. Alle Inhalte auf wb-web sind als offene Bildungsmaterialien – sogenannte Open Educational Resources (OER) von allen Interessierten nutzbar. Dabei dürfen die Inhalte unter wenigen Voraussetzungen sowohl in anderen Kontexten veröffentlicht als auch verändert und weiterentwickelt werden. Das alles erlaubt die genutzte Creative-Commons-Lizenz CC BY-SA 3.0 DE auf wb-web. Ebenso, wie das Redaktionsteam freie Bildungsmaterialien erstellt und zur Nutzung freigibt, werden auf wb-web Inhalte externer Autorinnen und Autoren aufgenommen oder andere frei im Netz verfügbare Bildungsmaterialien auf ihre Qualität geprüft, weiterentwickelt und

wiederum veröffentlicht. Somit entsteht ein stetig wachsender Pool an Lehr- und Lernmaterialien aus dem Bereich Didaktik, Bildungsberichterstattungen, Veranstaltungshinweisen und sonstige Informationen aus der Erwachsenen- und Weiterbildungswelt – eine Win-Win-Situation für alle.

Aus den Erfahrungen mit dem wb-web haben wir Herausforderungen und offene Fragen identifizieren können, die im Folgenden thematisiert und – wo möglich – beantwortet werden.

Herausforderungen für rechtssicheres Handeln

Bei Informationsveranstaltungen zu wb-web oder speziell zu OER tauchen immer wieder Fragen auf, die Unsicherheiten zur Rechtslage erkennen lassen und die Grund Nummer eins für Lehrende und Bildungsanbieter sind, sich vielleicht doch lieber nicht mit OER zu beschäftigen (s. auch Schöb, Biel & Kilian, 2021). Dabei geht es um Fragen des Urheberrechts, um die Verwendung von Software oder auch um Fragen der Nachnutzung vorhandener Materialien.

OER mit kommerziellen Tools erstellen

Möchten Sie ein Medienprodukt, das Sie mit Hilfe einer Software selbst produziert haben, als OER veröffentlichen, reicht es manchmal nicht aus, dafür nur die Softwarelizenz zu erwerben. Die Softwarelizenz erlaubt Ihnen, mit der Software zu arbeiten, damit erwerben Sie aber nicht unbedingt alle Rechte am Ergebnis. Schauen Sie sich vor der Veröffentlichung Ihres

Werkes genau die AGBs der verwendeten Software an: Lassen diese es zu, dass Sie Ihr Werk als freie Bildungsressource lizenzieren? Manche Unternehmen schließen das in ihren Geschäftsbedingungen aus. Wenn Sie beim Studium der AGBs nicht sicher sind, ob eine Veröffentlichung unter freier Lizenz möglich ist, dann fragen Sie beim Anbieter explizit nach. Hier sind Sie als Nutzer/in in der Pflicht, rechtssicher zu handeln. Manche Anbieter machen Ihnen auf Anfrage ein individuelles Angebot, damit Sie Ihre Medienprodukte entsprechend Ihrer Wünsche veröffentlichen und lizenzieren können.

Was tun, wenn die Nutzungsbedingungen sich ändern?

Immer wieder passen Unternehmen ihre Geschäftsbedingungen an. Technische Entwicklungen, neue Rechtsprechung oder Veränderungen des Betriebsfeldes können die Gründe dafür sein. Für Nutzende gelten immer die AGBs zum Zeitpunkt der Nutzung. Pixabay ist so ein Beispiel: Während die Bilderplattform in seiner Anfangszeit Bilder unter freien CC-Lizenzen veröffentlichte, haben sich die AGBs mittlerweile verändert und die Bilder stehen heute unter einer eigenen Pixabay-Lizenz. Haben Sie vor ein paar Jahren ein Bild mit einer freien CC-Lizenz bei Pixabay gefunden und entsprechend der Lizenz genutzt, dann besteht für Sie kein Handlungsbedarf, auch wenn dasselbe Bild heute unter einer Pixabay-Lizenz zu finden ist. Allerdings sind Sie hier in der Nachweispflicht: Sichern Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen von der Software, die Sie nutzen, oder von Medienportalen, an deren Inhalten Sie sich bedienen, regelmäßig. So können Sie beweisen, dass Ihre Handlungen zum Nutzungszeitpunkt rechtskonform waren.

cc 0 in Deutschland

Manche Rechte werden in verschiedenen Ländern unterschiedlich ausgelegt. Das muss auch beim Umgang mit den CC-Lizenzen beachtet werden. Unsicherheit herrscht zum Beispiel bei der CC-0-Lizenz, die jegliche Nutzung ohne Nachweis erlaubt. In Deutschland ist es nicht möglich, auf das Urheberrecht zu verzichten. Der oder die Urheber/in bleibt also immer rechtlich an das Werk gebunden.¹ Das bedeutet allerdings nicht, dass zwingend deren oder dessen Name mit dem Werk verknüpft sein muss. Als Autor kann man auf das Recht zur Namensnennung verzichten, bleibt dabei aber trotzdem Urheberin des Werkes. Damit ist die Vergabe von der Lizenz CC-0 oder deren Nutzung ohne Einschränkungen oder besondere Vorsicht in Deutschland möglich.

Und wenn andere einen Fehler machen?

Ist man aufmerksam und gewissenhaft, ist es mit wenig Aufwand möglich, alle Regeln rund um offene Bildungsmateriali-

en so anzuwenden, dass Sie rechtlich sicher handeln. Bei der Nutzung von OER sind Sie aber immer in gewissem Maße von Ihren Vorgängern und deren korrekter Anwendung der Lizenz abhängig. Das heißt, wenn Sie beispielsweise ein Bild unter CC-Lizenz finden, das Sie weiternutzen und veröffentlichen wollen, müssen Sie sich darauf verlassen, dass diese Lizenz echt und richtig ist. Experten warnen davor, dass aus Unwissenheit oder sogar mit betrügerischer Absicht urheberrechtlich geschützte Inhalte ins Netz gestellt und fälschlicherweise mit einer freien Lizenz versehen werden. Der rechtmäßige Urheber oder die rechtmäßige Urheberin kann dann später Entschädigungsansprüche geltend machen, wenn die Inhalte mit der falschen Lizenz weitergenutzt werden. Die Sorge ist, dass letztlich die Nutzenden für diese Entschädigungsansprüche haftbar gemacht werden. Das ist bislang zum Glück keine gängige Praxis, aber eine Gefahr, die man nicht gänzlich aus den Augen verlieren sollte.

So kann es funktionieren

Im Hochschulbereich gibt es bereits verschiedene Portale (Beispiel *twillo*² oder *ORCA.nrw*³), die den Lehrenden erlauben, OER-Inhalte auf dem Portal einzustellen, die diese Inhalte kuratieren, Hilfestellung beim Erstellen und Lizenzieren des Materials anbieten und vor allem eine eigene Rechtsabteilung zur Prüfung von Inhalten oder Fragestellungen unterhalten. Würde es mit solchen Strukturen im Rücken zu einem Rechtsstreit kommen, sind die Lehrenden abgesichert und die Hochschule, das Portal oder die Organisation wickelt die Angelegenheit ab.

Was brauchen Lehrende für mehr Akzeptanz von OER?

Was ist aber mit den vielen freien Lehrenden, die in der Erwachsenen- und Weiterbildung als Solo-Unternehmer/innen unterwegs sind und niemanden haben, den sie bei rechtlichen Problemen um Hilfe bitten können? Unsere Erfahrungen lassen darauf schließen, dass große Unsicherheit im Umgang mit OER herrscht: Bevor man etwas falsch mache, mache man es lieber gar nicht. Damit geht der OER-Community ein sehr großes Potenzial verloren. Gerade die freien Lehrenden profitieren besonders vom Prinzip der offenen Bildungsmaterialien – und umgekehrt: Diese Lehrenden entwickeln eigene, hochwertige Materialien, mit denen sie sich in ihrem Feld behaupten und die sie in die OER-Community einbringen könnten. Im Gegenzug dazu könnten sie die hochwertigen Materialien ihrer Kolleginnen und Kollegen nutzen und hätten dadurch Zeit, deren Gedanken und Ansätze weiterzuentwickeln. Die Folge wären noch mehr und noch hochwertigere

¹ Es gibt eine Schutzdauer des Urheberrechts: Das Recht an einem Werk erlischt 70 Jahre nach dem Tod der Urheberin oder des Urhebers.

² www.twillo.de

³ <https://orca.nrw>

Materialien, die allen Lehrenden gleichermaßen zur Verfügung stünden – diese Spirale dreht sich weiter, je mehr Menschen mitmachen.

Der Weg dahin, eigene Materialien frei zugänglich zu machen, muss so einfach wie möglich sein, damit er entsprechend beschränkt wird. Noch fehlt es in der EB/WB an zentralen Plattformen, auf denen Lehrende ihre Materialien online ablegen und frei zur Verfügung stellen können. Was es für die Bildungsbereiche Schule und Hochschule schon organisiert und strukturiert auf Länder- und Bundesebene gibt, ist im breiten Feld der Erwachsenen- und Weiterbildung ein Desiderat.

Es gibt viele Projekte, die bereits nützliche und hilfreiche Informationen für die Nutzung von OER in der Erwachsenen- und Weiterbildung bereithalten. Sinnvoll wäre jedoch eine zentrale Servicestelle, die einen Überblick über die vorhandenen Angebote geben und bei rechtlichen und organisatorischen Fragen unterstützen kann.

Um rechtliche Unsicherheiten und Grauzonen bei der Arbeit mit OER aufzulösen, braucht es außerdem übergeordnete Lösungen: Offene Bildungsmaterialien und die entsprechenden Lizenzen sollten ins Urheberrecht aufgenommen und digitale Wasserzeichen oder sonstige Marker etabliert werden, die Lizenzen fest an einen Inhalt binden und so die Nutzungsmöglichkeiten klar gestalten und unrechtmäßige Handhabung reduzieren.

Je komfortabler die Handhabung und je sicherer der Umgang, desto größer die Vorteile von OER und desto höher die Wahrscheinlichkeit einer wachsenden Community. 3,6 Millionen Beschäftigungsverhältnisse gibt es aktuell (Schrader & Martin, 2021) in der Erwachsenen- und Weiterbildung (dadurch, dass Honorarkräfte oft über mehrere Beschäftigungsverhältnisse verfügen, wird die Zahl der Beschäftigten deutlich niedriger liegen), 2,5 Millionen Beschäftigte sind in den restlichen Bildungsbereichen tätig (Stand 2018, Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2020) – könnten all diese Menschen für OER gewonnen werden, hätte die Community eine starke Stimme!



Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020). *Bildung in Deutschland 2020*. Bielefeld: wbv Publikation.

Schöb, S., Biel, C. & Kilian, L. (2021). Offene Bildungsmaterialien als Wegbereiter zu einer Kultur des Teilens in der Erwachsenen- und Weiterbildung – Befunde aus Sicht der Lehrenden. *Zeitschrift für Weiterbildungsforschung* 44 (2), 97–113.

Schrader, J. & Martin, A. (2021). Weiterbildungsanbieter in Deutschland: Befunde aus dem DIE-Weiterbildungskataster. *Zeitschrift für Weiterbildungsforschung* 44 (3), 333–360.



CHRISTINA BLISS

ist Online-Redakteurin für das Portal wb-web des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen (DIE) e.V.

bliss@die-bonn.de

Weiterführende Links

Dossier OER auf wb-web

→ [HTTPS://WB-WEB.DE/DOSSIERS/OFFENE-BILDUNGSMATERIALIEN-
IN-DER-ERWACHSENENBILDUNG.HTML](https://wb-web.de/dossiers/offene-bildungsmaterialien-in-der-erwachsenenbildung.html)

Dossier »Recht« auf OERinfo:

→ [HTTPS://OPEN-EDUCATIONAL-RESOURCES.DE/DOSSIERSEITE/
?PRAXIS=&BEREICH=&QUERSCHNITTSTHEMA=RECHT](https://open-educational-resources.de/dossierseite/?praxis=&bereich=&querschnittsthema=recht)

iRIGHTSinfo: Was das NC-Modul im Bildungskontext bedeutet

→ [HTTPS://IRIGHTS.INFO/ARTIKEL/WAS-DAS-NC-MODUL-IM-
BILDUNGSKONTEXT-BEDEUTET/31122#MORE-31122](https://rights.info/artikel/was-das-nc-modul-im-bildungskontext-bedeutet/31122#more-31122)

iRIGHTSinfo: Gemischte Lizenzen:

Wie man mit unterschiedlich lizenzierten Inhalten umgeht.

→ [HTTPS://IRIGHTS.INFO/ARTIKEL/GEMISCHTE-MATERIALIEN-
WIE-MAN-MIT-UNTERSCHIEDLICH-LIZENZIERTEN-INHALTEN-
UMGEHT/31250](https://rights.info/artikel/gemischte-materialien-wie-man-mit-unterschiedlich-lizenzierten-inhalten-umgeht/31250)

iRIGHTSinfo: Wie vertragen sich Fotos und Inhalte aus

Pixabay und ähnlichen mit Creative-Commons-Lizenzen und OER?

→ [HTTPS://IRIGHTS.INFO/ARTIKEL/WIE-VERTRAGEN-SICH-FOTOS-
UND-INHALTE-AUS-PIXABAY-UND-AEHNLICHEN-MIT-CREATIVE-
COMMONS-LIZENZEN-UND-OER/30606](https://rights.info/artikel/wie-vertragen-sich-fotos-und-inhalte-aus-pixabay-und-aehnlichen-mit-creative-commons-lizenzen-und-oer/30606)